

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



340. Jg., Nr. 19 - 20, 17. Mai 2009, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant, Löschinheit Hillensberg-Süsterseel, trauert um ihren am 30.04.2009 im Alter von 58 Jahren verstorbenen Feuerwehrkameraden

Kurt Milkus

Hauptbrandmeister

Herr Milkus trat 1980 in die Löschgruppe Süsterseel ein. Von 1988 bis 1993 war er Löschgruppenführer seiner Löschinheit und hat in dieser Zeit am weiteren Aufbau der Feuerwehr seines Heimatortes mitgewirkt.

Für seine langjährigen Verdienste in der Feuerwehr wurde er vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.

Wir verlieren mit Herrn Milkus einen Kameraden, der durch seinen stetigen und selbstlosen Einsatz für seine Mitmenschen immer Vorbild für seine Kameraden war und auch in Zukunft sein wird. Wir danken unserem Hauptbrandmeister Kurt Milkus für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Ralf Herbertz
Wehrführer

Georg Tholen
Löschgruppenführer
Hillensberg-Süsterseel

Wahlbekanntmachung

- Am 07.06.2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
101 Haver/Stein	Feuerwehrgerätehaus
201 Schalbruch	Grundschule Schalbruch
301 Isenbruch	Schützenhaus
401 Hillensberg	Bürgerhaus - Alte Schule
501 Höngen	Ganztagshauptschule
601 Saefelen	Grundschule Saefelen
701 Süsterseel	Grundschule Süsterseel
801 Millen	Zehntscheune
901 Tüddern	Grundschule Tüddern
1001 Wehr	Dorfzentrum Wehr

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.05.2009 bis 09.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in folgendem Briefwahllokal zusammen:

Bezeichnung des Briefwahlbezirks	Bezeichnung des Briefwahlraums
9001 Briefwahlbezirk	Rathaus

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Gemeinde Selfkant, 12.05.2009

Gemeinde Selfkant
Wahlamt
Der Bürgermeister

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am 26.05.2009 findet um 19:00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Feuerwehrgerätehaus Tüddern statt.

Zu den TOP 1 – 3 finden Ortsbesichtigungen statt. Treffpunkt: 18.15 Uhr, Bürgerhaus Hillensberg

Der Bürgermeister

Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Treppe am Bürgerhaus in Hillensberg
- 2 Bau von Parkbuchten an der Selfkantschule in Höngen
- 3 Antrag des Sportvereins Höngen/ Saefelen 1996 e. V. auf Bezuschussung von Umkleide- und Sanitärräumen auf dem Sportplatz in Saefelen
- 4 Änderung Nr. N1 - Wehr, Süd-Ost des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
- 5 Änderung Nr. N4 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
hier: Erweiterung des Plangebietes
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 7 Auftragsvergabe
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
(nichtöffentlich)

72-Stunden-Aktion

Im Rahmen der 72-Std. Aktion wurden am letzten Wochenende in Süsterseel zwei Projekte von Jugendlichen, die im Projekt „Alte Schule Höngen“ durch den Projektleiter Franz-Josef Stoffels betreut werden, durchgeführt. Der Dorfplatz in Süsterseel wurde gepflegt und an der Kirche in Süsterseel wurde ein Barfußpfad angelegt. Die Jugendlichen wurden vom gemeindlichen Bauhof unterstützt. Von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön für den uneigennütigen und vorbildlichen Einsatz an die Jugendlichen und alle die sich an dieser Aktion beteiligt haben.

Der Bürgermeister
Herbert Corsten

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 1 - Tüddern, gegenüber dem Rathaus - hier: Änderung der textlichen Festsetzungen

a) Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 28. April 2009 die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 1 – Tüddern, gegenüber dem Rathaus – beschlossen.

Die Änderung umfasst die textlichen Festsetzungen, Buchstabe c, die wie folgt neu gefasst werden sollen:

„c) Einfriedigungen

Eine von der Erteilung einer Baugenehmigung freigestellte Einfriedigung der Grundstücke muss dem Charakter des Wohngebietes, der allgemeinen Bebauung und der Verkehrssicherheit gerecht werden.

Zur Überbrückung von Geländeunterschieden sind Stützmauern bis zu 1,50 m Höhe zulässig.

Die Verwendung von Maschendraht, Rohrgeländer und ähnlichem störendem Material ist straßenseitig untersagt. Einfriedigungen dürfen nicht in grellen oder bunten Farben verputzt oder gestrichen werden.

An den Außenrändern des Baugebietes dürfen Einfriedigungen nicht als Mauer oder blickdichte Zäune errichtet werden.“

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehend genannter Beschluss hiermit bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Bürger werden hiermit aufgrund des § 3 (1) Ziffer 1 BauGB über die vorgesehene 4. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 1 – Tüddern, gegenüber dem Rathaus – informiert.

Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit vom 25. Mai 2009 bis einschließlich 25. Juni 2009

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

c) Öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes

Die öffentliche Auslegung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 1 - Tüddern, gegenüber dem Rathaus – erfolgt in der Zeit

vom 26. Juni 2009 bis einschließlich 27. Juli 2009

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden können.

Hinweis:

Wegen der Umbauarbeiten im Rathaus kann die Auslegung der Planunterlagen zeitweilig in einem anderen Raum erfolgen. Bitte hierzu gegebenenfalls den Hinweis am Behelfseingang beachten.

Selfkant, den 06. Mai 2009

Der Bürgermeister
Corsten

Verloren – Gefunden

Beim Fundamt der hiesigen Gemeindeverwaltung wurde ein Damenfahrrad als Fundsache abgegeben. Der/die Eigentümer/in kann seine/ihre Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Zimmer 2, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant geltend machen.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Hubertine Douven,
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 18;
sie wird am 19.05. 87 Jahre alt.

Frau Christine van der Zander,
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7;
sie wird am 21.05. 86 Jahre alt.

Herrn Theodor Mühlenberg,
wohnhaft in Süsterseel,
Dechant-Kamper-Str. 43;
er wird am 22.05. 86 Jahre alt.

Herrn Josef Schrans,
wohnhaft in Havert, Kreuzstraße 7;
er wird am 24.05. 95 Jahre alt.

Frau Maria Stefelmans,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 31;
sie wird am 26.05. 80 Jahre alt.

Frau Christina Bruns,
wohnhaft in Tüddern, Pfarrer-Fuhs-Str. 10;
sie wird am 28.05. 95 Jahre alt.

Frau Elisabeth Fehlen,
wohnhaft in Millen, von-Byland-Straße 47;
sie wird am 30.05. 80 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 13.05. Vortrag der Heimatvereinigung Selfkant
Ort: Propstei Millen
- 15.05.-
- 16.05. Vereinsmeisterschaften des TTC Tüddern
Ort: Turnhalle Tüddern
- 16.05.-
- 17.05. Maifest mit Vogelschuss in Saefelen
Ort: Platz hinter dem Pfarrheim
- 21.05.-
- 25.05. Maikirmes in Tüddern
- 21.05. Vogelschuss der St. Martini
Schützenbruderschaft Isenbruch
- 21.05. Vogelschuss der St. Severinus
Schützenbruderschaft Wehr mit Wiesenfest
- 24.05.
- 31.05.-
- 01.06. Oldtimertreffen und Handwerkermarkt am
Bauernmuseum in Tüddern

Weitere Informationen über Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Selfkant unter Freizeitangebote auf www.selfkant.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Leiter des Ordnungsamtes	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Gemeinde Selfkant ist über die Leitstelle des Kreises Heinsberg - Tel.: 02452 – 9200 – zu erreichen.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

**Bereitschaftsdienst des
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid.

**Änderung der VdK-Sprechstunden im
Rathaus in Selfkant-Tüddern**

Ab **01.05.2009** ändert sich der VdK-Sprechstundenplan für den Bereich Selfkant insoweit, dass am **3. Mittwoch im Monat** die Sprechstunde nun von **9.00 – 11.00 Uhr** stattfindet.

**Schiedsmann für den Bereich der
Gemeinde Selfkant**

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.